



## Ausstellungsordnung

zur 107. Allgemeine Rassekaninchenschau des KZV F61 Cuxhaven e.V.  
mit angeschlossener Rexclubschau des Rexclubs Hannover  
am 13. und 14.11.2021 in der Hermann-Allmers-Halle in Cuxhaven

Maßgebend für die Schau sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des ZDRK sowie nachfolgende Bestimmungen:

1. Die 107. Allgemeine Rassekaninchenschau wird vom Rassekaninchenzuchtverein F61 Cuxhaven e.V. veranstaltet und ausgerichtet. Dieser Schau ist eine Jugendabteilung und eine Rexgruppenschau angeschlossen. Ausstellungsberechtigt ist jedes Mitglied eines Vereins, das seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein vor der Anmeldung nachgekommen ist. Jeder Aussteller hat beim Auf- und Abbau zu helfen. Im Verhinderungsfall ist ein Ersatzmann zu stellen.
2. Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller im ZDRK anerkannten Rassen und Farbenschläge als Einzeltier beliebigen Alters sowie Zuchtgruppen des Zuchtjahres 2021 der Zuchtgruppen 1, 2 und 3.  
**Die Zuchtgruppe 1** besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und 3 Nachkommen aus einem Wurf eigener Zucht des laufenden Zuchtjahres; das Elterntier kann fremder Zucht sein und muss als erstes Tier der Zuchtgruppe gemeldet werden.  
**Die Zuchtgruppe 2** besteht aus 4 Tiere eines Wurfes oder je 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen des laufendes Zuchtjahres.  
**Die Zuchtgruppe 3** besteht aus 4 Tieren aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres; es müssen beide Geschlechter vertreten sein und das gleiche Vereinskennzeichen tragen.
3. Die ausgestellten Tiere müssen wirksam **gegen alle Varianten der RHD geimpft** sein. **Der Impfnachweis ist beim Einsetzen unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben, dies gilt auch für alle umgemeldeten Tiere.** Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und in diesem sind in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten. Die Haftung der Ausstellungsleitung, für durch Krankheiten verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung, wird ausgeschlossen.
4. Tiere mit erkennbaren Krankheiten werden von einer Prämierung ausgeschlossen und von der Ausstellungsleitung aus der Ausstellungshalle entfernt und in Quarantäne-Gehegen gesetzt. Wird bei zwei oder mehr Tieren eines Züchters eine erkennbare Krankheit festgestellt, dann werden alle Tiere des Ausstellers aus der Halle entfernt.
5. Der **Kostenbeitrag und Zuschläge mit Nebenkosten** werden wie folgt erhoben:

Kostenbeitrag je Tier	3,00 €	Kostenbeitrag je Tier (Jugend)	2,00 €
Unkostenbeitrag je Tier	1,50 €		
Zuchtgruppennzuschlag	5,00 €	Zuchtgruppennzuschlag (Jugend)	4,00 €
Verwaltungskosten (Porto, Drucksachenanteil u.ä.)	1,50 €		
Pflichtkatalog (außer Jugend)	3,00 €		

Der Eintritt für Aussteller sowie Jugendliche ist frei!

6. Anmeldeschluss ist Donnerstag, der 21.10.2021. Die Meldepapiere sind an **Michael Petersen, Helmsand 10, 27476 Cuxhaven** zu senden. **Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit die Anmeldungen am Donnerstag, den 21. Oktober 2021 vor der Monatsversammlung gegen Bezahlung der Meldegebühren in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Vereinslokal abzugeben.** Der Anmeldebogen ist für jede Rasse und Farbenschlag in einfacher Ausfertigung auszufüllen. Einen B-Bogen erhält der Aussteller zurück. Die gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
7. Die **Einlieferung** der Tiere erfolgt am Donnerstag, den 11.11.2021 in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr. Die Bewertung beginnt am Donnerstag, den 11.11.2021 ab 18:00 Uhr und erfolgt im A-B-C-D System.
8. **Tierummeldungen** können gegen Entrichtung von 1,- Euro pro Tier bis spätestens Donnerstag 17:00 Uhr angenommen werden. Hierfür ist der mit dem B-Bogen verschickte Ummeldebogen zu nutzen.
9. Die **Tiervermittlung** wird ausschließlich von der Ausstellungsleitung vorgenommen. Privatverkäufe sind nicht gestattet. Tiere, die verkauft werden sollen, sind auf dem Meldebogen in der entsprechenden Spalte mit Verkaufspreis einzutragen. Der Verkaufspreis erscheint im Katalog. Auf den Verkaufspreis des Züchters erhebt die Ausstellungsleitung einen Aufschlag von 10%. Für Tiere, die später zum Verkauf gemeldet werden, ist eine Ummeldegebühr von in Höhe von 1,00 € zu entrichten.
10. Die **Fütterung** der Tiere wird nicht von der Ausstellungsleitung übernommen. Jeder Aussteller hat Sorge zu tragen, dass seine Tiere während der Schautage ausreichend mit Wasser und Futter versorgt sind. Sollte ein Züchter verhindert sein, so ist die der Ausstellungsleitung mitzuteilen und Futter bereitzustellen.

11. Die Vergabe der Preise erfolgt durch die Preisrichter. Vergeben werden folgende Preise:

- a.) Auf 6 vorbenannte Tiere eines Züchters des Vereins wird ein Wanderpokal für die **beste Gesamtleistung** vergeben.
- b.) Auf die drei höchsten Zuchtgruppen der Schau wird der **1., 2. und 3. Vereinsmeistertitel** sowie ein **Jugendvereinsmeistertitel** vergeben. Zu beachten ist, dass der 1., 2. und 3. Vereinsmeistertitel pro Züchter und Rasse nur einmalig vergeben werden kann. Voraussetzung für die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft ist, dass der Aussteller Mitglied des F61 Cuxhaven e.V. ist und seinen Verpflichtungen als ordentliches Mitglied nachgekommen ist sowie an mindestens drei Monatsversammlungen teilgenommen hat (gilt nicht für Jugendgruppenmitglieder). Bei Gleichheit der Summe der Bewertungspunkte der vier Tiere tritt die Zuchtgruppe 3 unabhängig von der Auswertung der einzelnen Positionen hinter die Zuchtgruppe 1 und 2 zurück.
- c.) In den Abteilungen "**Große Rassen**", "**Mittelgroße Rassen**", "**Kleine Rassen**", "**Zwergrassen**", "**Haarstrukturrassen**", "**Kurzhaarrassen**" sowie "**Langhaarrassen**" wird jeweils das **beste Tier** (unabhängig vom Geschlecht) ausgezeichnet.
- d.) In der Jugendabteilung wird das beste Tier, unabhängig vom Geschlecht, ausgezeichnet.
- e.) Auf Einzeltiere und Zuchtgruppen werden Sach- und Ehrenpreise vergeben.

Die Ausgabe der Ehrenpreise erfolgt am Freitagabend auf der Monatsversammlung, die in der Hermann-Allerms-Halle ab 19:30 Uhr durchgeführt wird.

12. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung. Sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jegliche Entschädigung ab.
13. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung, der Veröffentlichung der im Anmeldebogen erfassten Daten und allen Ausstellungsergebnissen im Ausstellungskatalog und im Internet ausdrücklich einverstanden. Folgende personenbezogene Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Telefonnummer und Vereinszugehörigkeit) werden im Schauprogramm auf Grundlage des art. 6 Abs. 1b DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog - insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und anderen Medien übermittelt werden. Auf der Homepage des Vereins [www.f61-cuxhaven.de](http://www.f61-cuxhaven.de) können Listen mit Ausstellerdaten, Vereinszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen sowie Fotos veröffentlicht werden.
14. **Reklamationen** werden nur während der Schau angenommen. Gegen Preisrichterurteile kann nur nach den AAB gehandelt werden.
15. **Die Schau findet unter Beachtung der zum Schauzeitpunkt gültigen Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung über infektiöspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten in Verbindung mit der zum Schauzeitpunkt gültigen Allgemeinverfügung des Landkreises Cuxhaven statt. Sollte die Verordnung / Allgemeinverfügung die 2-G Regel /geimpft/genesen) ermöglichen, wird diese Regelung angewandt.**

16. Termine:

Meldeschluss	Donnerstag,	21.10.2021
Aufbau	Donnerstag,	11.11.2021 ab 09:00 Uhr
Einlieferung der Tiere	Donnerstag,	11.11.2021 von 15:00 bis 17:00 Uhr
Bewertung	Donnerstag,	11.11.2021 ab 18:00 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag,	13.11.2021 von 09:00 bis 17:00 Uhr
Abbau	Sonntag,	14.11.2021 ab 10:00 Uhr

17. Der Aussteller erkennt mit Anmeldung der Tiere diese Ausstellungsordnung verbindlich an und verpflichtet sich insbesondere zur Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen.

Viel Erfolg und „GUT ZUCHT“ wünscht der  
Rassekaninchenzuchtverein F 61 Cuxhaven e.V.

Die Ausstellungsleitung

1. Vorsitzender  
Herbert Henn

2. Vorsitzender  
Tobias Baumgarten